

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 47 (1933)

Heft: 3

Artikel: Schweizer im Deutschordensland : die Schweizerfahne aus der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) 1410 [Schluss]

Autor: Brunegg, H.A. Segesser v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer im Deutschordensland. Die Schweizerfahne aus der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) 1410.

Von H. A. SEGESSER v. BRUNEGG.

(Mit Tafel VI).

(Schluss).

Elisabeth, Tochter des letzten Piasten, König Kasimir des Grossen († 1370) hatte die Krone Polens dem Ungarenkönig Ludwig v. Anjou gebracht. Als er 1382 starb, wurde ihr Töchterchen Hedwig „König“ von Polen. 1385 verlobte es sich mit dem jungen Herzog Wilhelm v. Österreich, Sohn Leopolds III. Der polnische Adel widersetzte sich dieser Habsburgerheirat. Es war wohl kein Zufall, dass nun gleichzeitig in der Schweiz und Polen grosse historische Ereignisse zusammentrafen. Im Frühjahr 1385 verjagten die Polen den Bräutigam aus der Krakauer Königsburg, die Eidgenossen traten dem Bunde der schwäbischen Reichsstädte gegen Österreich bei, während der Heide Jagello, Grossherzog v. Litauen, durch den Deutschen Orden, Russen und Tartaren hart bedrängt, als Brautwerber auftrat¹⁾. Dem polnischen Adel genehm, verlobte er sich, durch den Vertrag von Krewo am 6. August 1385 mit Hedwig, versprach, sich mit seinen Boyaren taufen zu lassen, der Königin-Mutter und Herzog Wilhelm 200 000 Gulden als Abfindung zu zahlen, und — was die Hauptsache war — sein gewaltiges Reich in Personalunion mit Polen zu bringen²⁾. Seit Dezember 1385 war bei uns der Krieg im vollen Gange, als im Februar 1386 in Krakau die Heirat Hedwigs und die Krönung Jagellos zum König von Polen stattfanden. Friedlich hatte der traditionelle Drang nach Osten der Piastenkönige seine glänzende Verwirklichung gefunden. Herzog Leopold III. fiel am 9. Juli bei Sempach. Für den Deutschen Orden war die Jagellonenheirat eine Katastrophe, schuf sie doch an seinen Grenzen eine katholische Grossmacht und beraubte ihn dadurch seiner Existenzberechtigung in Osteuropa. Selbstverständlich unterstützte er mit seinem ganzen Ansehen beim Heiligen Stuhl die Bemühungen Herzog Wilhelms, die Ehe Hedwigs ungültig erklären zu lassen. Diese Intrigen hörten erst nach dem schweizerischen Siege bei Näfels (1388) auf³⁾. Früher oder später musste es zu einem gewaltigen Zusammenstoss zwischen dem Orden und Polen-Litauen kommen. Der Krieg begann 1409, wurde durch einen Waffenstillstand unterbrochen, flammte aber im Sommer 1410 wieder auf.

Zwei zeitgenössische *schweizerische Kriegsberichte*, deren Priorität sich nicht feststellen lässt, sind erhalten.

¹⁾ Erdmann-Hainisch 89 ff., Grappin 49 ff.; Labunski: Unia Litwa-Polska 165 ff.

²⁾ Litauen war grösser als Polen, Böhmen, Ungarn und das Ordensland zusammen, reichte von der Ostsee, das gewaltige Dnjeperbecken umfassend, bis ins Gebiet der Krimtartaren (Putzger: Histor. Schul-Atlas; Heck: Mapa Historyczna Polski).

³⁾ Erdmann-Hainisch 90.



2



1



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12

Siegel des Deutschen Ritter-Ordens

1. Ballei Elsass-Burgund 1268. 2. Dieselbe (Landk. Marquard von Königsegg) 1430. 3. Desgleichen (Landk. Burkard von Schellenberg) 1447. 4. Komturei Könitz 1273. 5. Dieselbe 1359—1450. 6. DO Priesterkonvent Bern 1273. 7. Derselbe 1320—1430. 8. Komturei Hitzkirch 1271. 9. Komturei Sumiswald 1370—1430. 10. Komturei Basel XIV. Jahrhundert. 11. Komturei Mülhausen i. E. 1293. 12. Komturei Beuggen 1273.

Die Cisterzienser von St. Urban schrieben in ihr Jahrzeitbuch, Fol. 63 (Staatsarchiv Luzern):

„Anno domini M.CCCC.X Intravit Rex polonorum vel Crakkovie cum innumerabili multitudine polonorum tartarorum Ruthenorum ac ceterarum gentium terram brutenorum et occurrentes eis milites theutonici cum multitudine brutenorum, facto congressu terga verterunt bruteni multis milibus hinc et inde occisis; demum Poloni victoriam adepti castrum fortissimum scilicet Marienburg per XV ebdomadas obsederunt sed nil perficientes ad terram suam reversi sunt, non sine dampno suorum.“

Diesen lapidaren Kriegsbericht ergänzt der Berner Konrad Justinger in seiner um 1420 geschriebenen, privaten und anonymen „Berner Stadtchronik“ (Seite 226):

„Der strit in prüssen.

„So man zalt MCCCCX jar, beschach ein gross strit umb sant marien magdalenentag ze prussen zwüschen dem tütschen orden ze einem und dem küng von polan zu andern teile. Nu hatten beide teile in die lande geschriben, wer zu inin zuge, dem wöltend si guten sold geben. Also zoch grosse ritterschaft zu dem tütschen Orden. Der soldner wolte ze vil werden, und musden ze vil geltz von inem geben, dess si doch genug hattend, als man seit; und vor kärkeit wegen liessend sie gross ritterschaft von inen ritten. Dieselben rittend zu dem küng von polan, dem warend si gott willkommen, wie gross volk er joch hatt; wan man seit er hette zwürend hundert tusend man die da warend halb heiden, und darzu grosse ritterschaft; und lies das gan über sin gelt. Und do die vyend zesamenkomend an dem strit, do lag der küng von Polan ob und ward der homeister von prüssen erschlagen und by im fünfhundert crütze, darzu vol hundert tusend man; und empfieng der tütsche orden den gröste schaden der der orden je me empfangen hett. Also fur de der küng von Polan durch prüssenland und verwust das und viengend und totend wib und kind, und tribend die heiden da grossen mut willen.“¹⁾

Mit unwesentlichen Änderungen, ging dieser Text in spätere Chroniken Justingers und des Berners Diebold Schilling über.

Den eingehendsten und heraldisch wertvollsten Schlachtbericht enthält die „*Historia Magni Conflictus*“ des Krakauer Domherrn *Johann Dlugosz* (1415—1480), dem Berichte von Mitkämpfern, darunter seines Vaters, Ritter *Johann Dlugosz v. Nyedzyelesko*, Wappen *Wyenyawa*, zur Verfügung standen. Auf Seite des Ordens sind zeitgenössische Berichte erhalten vom anonymen Fortsetzer (ab 1406) der Chronik *Johanns v. Posilge*, Offizials von Pomesanien, des Annalista *Thoruniensis*, *Detmar* usw.²⁾

Für den Heraldiker sind die *Fahnen* beider Heere interessant. *Dlugosz* beschreibt zuerst 61 polnische und drei litauische Hauptpanner. Nach polnischer Sitte sind die Besitzer der Fahnen mit dem Namen ihres Wappens (*Herb, domus, stirps, arma*) bezeichnet. Während in andern Ländern das Wappen das individuelle Abzeichen eines Geschlechtes ist, bestehen in Polen Wappensippen (*Herbverbände*), in welchen eine grosse Zahl verschiedener Familien das Wappen desselben Urdynasten führen, welches entweder nach dessen Namen oder dem Schildbild (vielfach *Runen*) bezeichnet wird. Ein polnischer Adeliger gehört folglich „zum Wappen“: *Leliwa, Rawicz, Nalęcz, Jelita, Lubicz* usw. Selbst der Wappenkundige kann meistens nur den Namen eines „Wappens“ nennen, nicht aber ohne weiteres sagen,

¹⁾ Konrad Justinger, Berner Ratsherr und Chroniker (1388—1431). Die Schlacht fand am 15. Juli (Divis. Apostol.) statt. „S. marien magdalenentag“ ist also irrig. Königshofen gibt „S. Margrethentag: 13. VII., nämlich das Datum der Zerstörung Gilgenburgs durch die Polen.

²⁾ J. Dlugosz: *Opera Omnia*, Ausg. Przczdziecki, Krakau 1877, Bd. XIII. — *Scriptores Rerum Prussiacarum* III 434 ff. — *Johann v. Posilge*, *Script. Rer. Pruss.* III 13 ff. — Major Otto Laskowski (Poln. Generalstabswerk, Histor. Sektion): „Grünwald“, 1926 (mit 8 Karten).

welchem bestimmten Geschlechte es gehört. Deshalb wird der Name des „Wappens“ oft vor den Familiennamen gesetzt¹⁾.

Nach den polnischen Fahnen beschreibt Dlugosz 51 *Fahnen des Ordensheeres*, natürlich nur die eroberten, welche seit 23. November 1411 im Dome von Krakau hingen. Dort liess sie der Domherr 1448 durch Stanislaus Drurink in ein wertvolles Fahnenbuch „*Banderia Prutenorum*“ kopieren, das er selbst mit Notizen versah²⁾. Dieses Werk enthält als 52. eine am 10. Oktober 1410 bei Koronowo (Krone) dem Komtur von Neumarkt, Michael Küchmeister, abgenommene Fahne, ferner Nrn. 53—56 vier, erst 1431 in der Schlacht bei Nakiel an der Wyrsha in Livland eroberte Fahnen: eine des Marschalls von Livland (Maria, St. Maurit, in den Ecken das Deutschordenswappen) und drei für den dortigen Orden typische Fahnen mit angesetzten drei Dreieckschwenkeln, eine wohl von den alten „Schwertbrüdern“ übernommene Form. Dass bei der grossen Zahl der Trophäen dem Polen mehrere offenbare Irrtümer, falsche und willkürliche Zuweisungen unterliefen, darf man

ihm nicht verargen, solche kommen auch für unsere Beutestücke vor. Alle diese Fahnen wurden 1655 bei der Plünderung Krakaus durch die Schweden gestohlen und sind seither verschollen.

Die gewaltige Schlacht fand am 15. Juli 1410 auf der Linie *Tannenberg-Grünwald* statt. In vorteilhafter Stellung erwartete der Hochmeister Ulrich v. Jungingen (Fig. 93) den Feind an der Spitze von ca. 40000 Mann: Ordenstruppen, preussische Bischöfe, Städte und Adel, Heerbänne der slawischen Herzöge Kasimir v. Stettin (Pommern) und Konrad des Weissen v. Oels (Schlesien), ferner Söldner und genuesische Schützen. Dem Ruf des berühmten Ordens



93. Hochmeister Ulrich v. Jungingen † 1410.

waren Scharen ritterlicher Preussenfahrer, *auf eigene Kosten (propriis sumptibus, expensis)*, gefolgt, aus allen deutschen Landen, aus der Normandie, Picardie, Hennegau³⁾, England⁴⁾, Spanien⁵⁾, und, wie wir sehen werden, auch aus der Schweiz.

¹⁾ Ströhl, Herald. Atlas, Taf. LIV (poln. Heraldik).

²⁾ Manuskript im Domarchiv Krakau. — Vossberg: *Banderia Prutenorum* oder die Fahnen des DO und seiner Verbündeten 1849. Dlugosz, Ausg. Przeczdiecki, Bd. I (1887).

³⁾ Die Chronik Enguerrands de Monstrelet (1400—1444) gibt die Namen einiger gefallener Normannen, Picarden und Hennegauer, dazu 24 ungenannte Edelleute (Script. R. P. III 455).

⁴⁾ Die Chronik von Lengnich (Rheinland) bestätigt die Anwesenheit von Engländern (*de Anglia*). Vielleicht sind diese „Engländer“ identisch mit den Normannen und Picarden, deren Ritterschaft unter britischer Fahne gegen Frankreich foht. l. c. 724. Grappin (54) lässt die nirgends bezeugten Franzosen durch „Marschall Boucicaud“, die Engländer durch den „Duc de Lancaster“ führen, beides ist ausgeschlossen. Boucicaud war 1381, 1383 und 1390 in Preussen, 1410 aber in Frankreich (Selbstbiographie: „Le livre des faits du maréchal de Boucicaud“ und Script. R. Prus. III, 172). — Henry d. ä., Herzog v. Lancaster, war 1352 in Preussen (l. c. 455), ein zweiter Preussen-Zug kam 1353 nicht zustande (Mittlg. von Dr. Schmid); Henry d. j. v. Lancaster, Herzog von Derby, kam 1390—1392 nach Preussen (Pruz: Rechnungen über Herzog v. Derbys Preussenfahrt), da aber seit 1389 König von England, war er 1410 unabkömmlich, damals wurde der Titel v. Lancaster nicht geführt.

⁵⁾ 1410 wurde in einem Gefecht an der Welna (Pommerellen) von den Polen ein „miles notabilis hispanicus genere Grzimalita“ gefangen, d. h. dessen Wappen dem polnischen „Grzimala“ (dreitürmige Burg) entsprach (Dlugosz 34).

Stark überlegen war das Heer König Ladislaus Jagellos, ca. 49—55000 Mann¹⁾. Er befehligte die damals in ihrer Blüte stehende Ritterschaft Polens, den Heerbann seines Reiches, böhmische und mährische Hilfstruppen und Söldner, letztere unter Kommando Gnyevos von Dalewice, Vize-Truchsess von Krakau. Des Königs Bruder Witold, Grossherzog von Litauen, führte ein buntes Völkergemisch, von dem der polnische Chroniker Dlugosz mit Geringschätzung spricht. Es waren dies katholische Litauer, orthodoxe Ruthenen (Russen), heidnische Samogitier, unter Tochtampicz Khan mohammedanische Tartaren und jüdische Krim-Tartaren (Karaiten)²⁾.

Da der König nicht angriff, sandte ihm der Hochmeister durch die Herolde des Ordens-Marschalls und des Herzogs von Stettin zwei blanke Schwerter mit der Herausforderung zum Kampf³⁾. Jagello schickte nun Witolds Truppen zum Vorkampfe gegen *Tannenberg* (die heydin czu dem vorstryte). Unter dem Feuer der Ordensgeschütze (bombardarum projectione) und einem wuchtigen Gegenstoss brach aber dieser Angriff zusammen⁴⁾. Von Panik ergriffen, flohen des Grossherzogs Truppen, wie Dlugosz erzählt, zum Teil auf Nimmerwiedersehen (in Lithuaniam usque), von den Siegern verfolgt. Schon wichen im Zentrum die Böhmen und wankten polnische Abteilungen. Von Witolds Truppen schlugen sich nur einige Fähnlein tapferer Smolensker zu den Polen durch. Bereits erdröhte im Ordensheer das Siegeslied: „Christus ist erstanden“ und begann die Umfassung des entblössten rechten Flügels der Polen. Da stellte der König unter eigener Lebensgefahr, durch Heranziehen von Reserven, die Lage wieder her, während Witold den grössten Teil seiner zersprengten Scharen sammeln konnte. Ihr altes Marienlied „Boga Rodzizca“ singend, gingen nun die Polen mit überlegenen Kräften zur Offensive gegen *Grünwald* vor. Nach mehrstündigem, furchtbarem Kampfe, in dessen Verlauf die preussischen Verschworenen des „Eidechsenbundes“ die Front verliessen⁵⁾, unterlag das Ordensheer. Es fielen der Hochmeister Ulrich v. Jungingen, der Ordensmarschall Graf Friedrich v. Wallenrode, der Grosskomtur Conrad v. Liechtenstein, 203—205 Komture und Ordensritter, tausende von Krieger⁶⁾. Die Herzöge von Oels und Stettin, mehrere Komture, eine Menge Gefangener und 51 Fahnen fielen in die Hände der Sieger. Während die Trümmer des Ordensheeres

¹⁾ Dlugosz: „pruthenicus exercitus milite et robore ita et signis inferior“ (37) und „robore inferior“ (54). Obige Angabe über die Heeresstärken sind den sorgfältigen Schätzungen des poln. Generalstabswerkes „Grünwald“ S. 27 u. 45 (vgl. oben S. 8 N 10) entnommen.

²⁾ „Rariores tamen habebant ordines et arma pauciora (zum Teil Wurfspiesse) quam Polonorum, equis quoque Polonos non aequabant“ (Dlugosz 42). Nach Kriegsende siedelte Grossherzog Witold in der Gegend von Wilno als Grenztruppen gegen den DRO tausende von Tataren an. Heute noch gibt es dort 19 Tatarengemeinden und muselmanischen Adel. *Judei: Script. Rer. Pruss.* III, 429.

³⁾ „Duos araldos quorum unus Romani Regis aquilam in aureo campo... alter Stetinensis Ducis...“ (Dlugosz 49). Das Reich hatte in diesem Kriege nichts zu tun. Die durch Polsige berichtigte Verwechslung kommt davon her, dass der Hochmeister das Ordenskreuz mit dem Reichswappen belegte (Banderia Nr. 1, Siebmacher 1655, V 25 ff. und Fig. 17).

⁴⁾ Über die Artillerie des DRO bis 1450 vgl. Elbinger Jahrb., Heft II, 1921/22, 1—116 ff.). Offenbar wegen des schweren Gewitters in der Nacht vom 14./15. Juli konnte die polnische Artillerie, welche der König noch in Plock der ungarischen Gesandtschaft vorführte, nicht eingreifen (Dlugosz und „Grünwald“ schweigen über dieselbe).

⁵⁾ „etlich bösewicht ritter und knecht“ unter Führung des Pannerherrn von Kulm v. Rhenys (nicht Rynski), der 1411 für den Verrat enthauptet wurde (Scriptores III, 316).

⁶⁾ Die Verlustziffern schwanken zwischen 14000 und 200000!! — Zuverlässig sind nur die Verluste der Ritterbrüder selbst bezeugt: Anniversar im Kloster Zehnden (Brandenburg) 203, und Utrecht 205 (Scriptores III, 405). Da im Ordensland 1410 ca. 1500 Ritterbrüder lebten (Mittlg. von Dr. Schmid) fiel über ein Siebentel derselben. Der Berner Justinger sagt 500 (siehe S. 111), der Berner Stadtschreiber Valerius Anshelm (1475—1536), welcher Magister der Universität Krakau war 600 (Catalogus Annorum 1550, fol. LVI).

flohen, erhoben sich viele preussische Städte und Adelige und huldigten den Siegern. Entschlossen, die Hauptordensfestung Marienburg zu retten, zog der Komtur von Schwetz, Heinrich Reuss v. Plauen, alle verfügbaren Kräfte dort zusammen, verstärkte die Mauern und leitete die Verteidigung. Nach 56tägiger, erfolgloser Belagerung (25. Juli bis 19. September) und dem Abmarsch der Litauer, zogen die Polen ab. Dankbar erhob der Orden den tapfern Retter Marienburgs zum Hochmeister. Doch dauerte der Krieg weiter, bis polnische Erfolge bei Koronowo (10. Oktober) und Golub (29. November) den Orden zu Friedensverhandlungen zwangen. Der erste Friede von Thorn (1411) stand aber in keinem Verhältnis zur Grösse des Sieges der Polen, da der Orden nur das Dobrzynerland und einen Teil von Samogitien abtreten musste. Der Hauptkriegshetzer und Oberster Spittler, Werner v. Tettingen, musste als Komtur zu Elbing, diesen unrühmlichen Frieden mit-

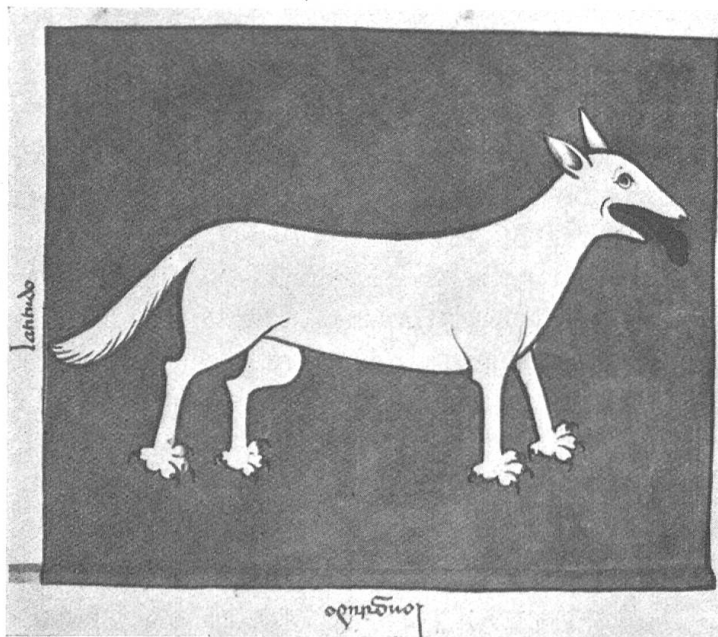


Fig. 94. Fähnlein eines Herrn v. Fischborn, fälschlich als Schweizerfahne bezeichnet (Banderia Prutenorum).

besiegeln. 1414, 1419—1422 und 1430 wurde aber wieder gekämpft. Die Macht des Ordens ward erst nach einem 13jährigen Kriege (1453—1466) gebrochen, der zum zweiten Thornerfrieden führte. Der Übertritt des Hochmeisters Albrecht v. Brandenburg zur Reformation beraubte die Deutschherren 1525 ihres reduzierten preussischen Territoriums. Auch Livland ging 1566 an Polen verloren.

In seiner Chronik erwähnt Dlugosz (41):

„Item banderium vicesinum nonum *mercenarium militum* quod album lupum in rubeo campo habebat insigne, sub quo erant gentes *Sweyczerorum*, qui Magistro et Ordinem Prussiae *propriis sumptibus* adjuvabant.“

Dieser widersprechende Text der zuerst von Söldnern, dann von auf eigene Kosten ausgezogenen, also ritterlichen Preussenfahrern spricht, wird durch *Banderia Prutenorum* (fol. 27) korrigiert; hier steht:

„Banderium gentis et nationis *Sweyczerorum* qui *propriis sumptibus* Magistro et Ordini *tulerant subsidium*. Cuius ferentarius erat.... et ideo suae nationis, suaeque regionis et gentis deferebant vexillum.“

„Nota: Hoc banderium continet in longitudine unam ulnam cum medio altero quartali latitudine vero unam ulnam cum medio quartali.“ (Fig. 94.)

Drurink stellt den schwarz bewehrten und bezähnten Wolf verkehrt dar, anstatt ihn gegen die mit blauer Tülle versehene Stange schreiten zu lassen.

Unter „Schweizern“ verstand man damals die Angehörigen der acht alten Orte, nebst Solothurn als Mitbesiegler des Sempacherbriefes. In vier dieser Stände gab es damals noch Ritterschaft genug. Dass unsere schlachtenfrohen Vorfahren bei diesem grossen Waffengang des populären Ordens, der ja als „Kreuzzug“ galt, nicht fehlen wollten, ist selbstverständlich. Für Fussknechte war die Strecke zu weit, nicht aber für Ritter und Reisige. Die Zahl der Ausgezogenen ist unbekannt. Seit dem XIII. Jahrhundert fochten aber schweizerische Ritter in ganz Europa und im Orient. Unter ihnen hatten sich manche als Feldherren ausgezeichnet, so der Basler Hüglin v. Schöneegg, päpstlicher Reitergeneral und Marschall von Spoleto (1354—1391), Jachelin von Luzern als Führer des Kreuzzuges des Amadeus VI. von Savoyen (1354—1366). Ihrer hübschen Devise: « *A petite cloche grand son* » haben als englische Feldherren Otto I., Guillaume und Otto III. v. Grandson in Orient und Frankreich alle Ehre gemacht. Noch 1396 hatten Schweizerritter bei Nikopolis gefochten, allein aus Basel fielen dort sieben (ein Rot, zwei Eptingen, drei Münch, ein Ramstein) und war Humbert, Bastard von Savoyen, Graf von Romont und Estavayer, in türkische Gefangenschaft geraten¹⁾. Später, 1480—1483, standen unter den Rittern Hans VIII. v. Hallwil und Hans-Arnold I Segesser, Herrn zu Brunegg, neben 6000 Schweizern, auch zwei Reiterschwadronen, in Frankreich. Noch 1567 focht beim Regiment Pfyffer unter König Karl IX. eine Schwadron von 200 Edelleuten und Patriziern auf eigene Kosten²⁾. Der Besuch der Schweizer bei Tannenberg ward übrigens 1476 durch 4000 polnische Bogenschützen im Heere Karls des Kühnen erwidert³⁾.

Die Schweizer standen Dlugosz so fern, dass er sie sicher nicht erwähnt hätte, wenn ihm nicht zuverlässige Nachrichten über ihre Anwesenheit bei Tannenberg vorlagen. Da es sich um ritterliche, auf *eigene Kosten* ausgezogene Preussenfahrer handelt, *fehlen sie selbstverständlich im Söldnerverzeichnis des Ordens von 1410*⁴⁾ so gut wie die englischen, normannischen, picardischen und spanischen Ritter. Dlugosz kennt den Führer der Schweizer nicht. Am nächsten läge ein Komtur eines schweizerischen Ordenshauses. Nun urkundet Rudolf IV. zu Rhein aus Basel am 13. Februar 1410 zuletzt als Komtur von Hitzkirch. Bei der Aufstellung der Jahrrechnung 1413/14 war er unter Hinterlassung einer Schuld (für die Preussenfahrt?) bereits tot⁵⁾ und könnte somit bei Tannenberg gefallen sein. Ferner war

1) Für Italien: Durrer, Gesch. d. Schweizer Garde, 2 ff. — Für Nikropolis: Merz, Oberrhein. Stammt. 11, 41, 38; GHSG I, Taf. XXXII, 68; Herald. Arch. XLVI, 4, S. 58.

2) Berner Schilling (Ausg. Türlers), II, 27; Staat A Bern; Fam.-Arch. Hallwil; Vallière 99, 195.

3) Brief Berns an Luzern 1476 IV 12: „...viertusent Bogner polonois mitt vil wegenn und karren“ (Ochsenbein: Murten, S. 113).

4) Die Ordenssöldner stammen alle aus dem nordöstlichen Deutschland. Nur drei Namen erinnern an bekannte schweizerische; „Peter v. Froburg“, unser Grafengeschlecht v. Froburg war aber seit 1366 erloschen; für einen Monatssold von nur 3 Mark diente, anfänglich unter dem Lausitzer Otto v. Nostitz, dann dem Meissner Czeslaw v. Gersdorf: „Hannus Beyer, Peter Heydenwolff unde Hannus Pfyffer off 3 spyse off 1 woren“, d. h. 3 Reisige mit einem Trosskarren (Staatsarch. Königsberg und Übersetzung von Staatsarchivar Prof. J. Paczkowski, Univ. Poznan). Dieser Pfyffer hatte wohl keine Beziehungen zum Luzernerengeschlecht. Auch Nikolaus und Friederich v. Rothenburg sind keine Luzerner, sondern Söldner aus Rothenburg (Lausitz).

5) Das seit 1164—1176 nachweisbare Basler Rittergeschlecht (Merz: Oberrhein. Stammtafeln, Nr. 12/13) blüht noch im französischen und bayerischen Freiherrenstande. Rudolf zu Rhein war 1382—1405 Hofmeister zu Beuggen, sein Bruder Hugo VIII. 1382 ebenda DOR, Peter I. 1379—1389 K. zu Beuggen und Basel.

Hermann v. Erlach 1408/09 Komtur zu Köniz, dann erst wieder 1414; auch er könnte mitgezogen sein¹⁾.

Was nun die Zuweisung der *Wolfsfahne* an die Schweizer anbelangt (S. 114), so ist sie *sicher falsch*, passt ihr Bild doch zu keinem schweizerischen Wappen. Übrigens weisen Chronik und „Banderia“ (No. 1—10) genau dieselbe Fahne, mit umgekehrten Tinkturen und schwarzer Tülle (Ordensfarbe!), der Komturei Balga zu. Herr Dr. Gessler, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum, macht auch darauf aufmerksam, dass beide rohe Fahnenbilder künstlerisch weit hinter den zeitgenössischen schweizerischen zurückstehen. Entscheidend für den Irrtum Dlugosz's ist aber, dass die

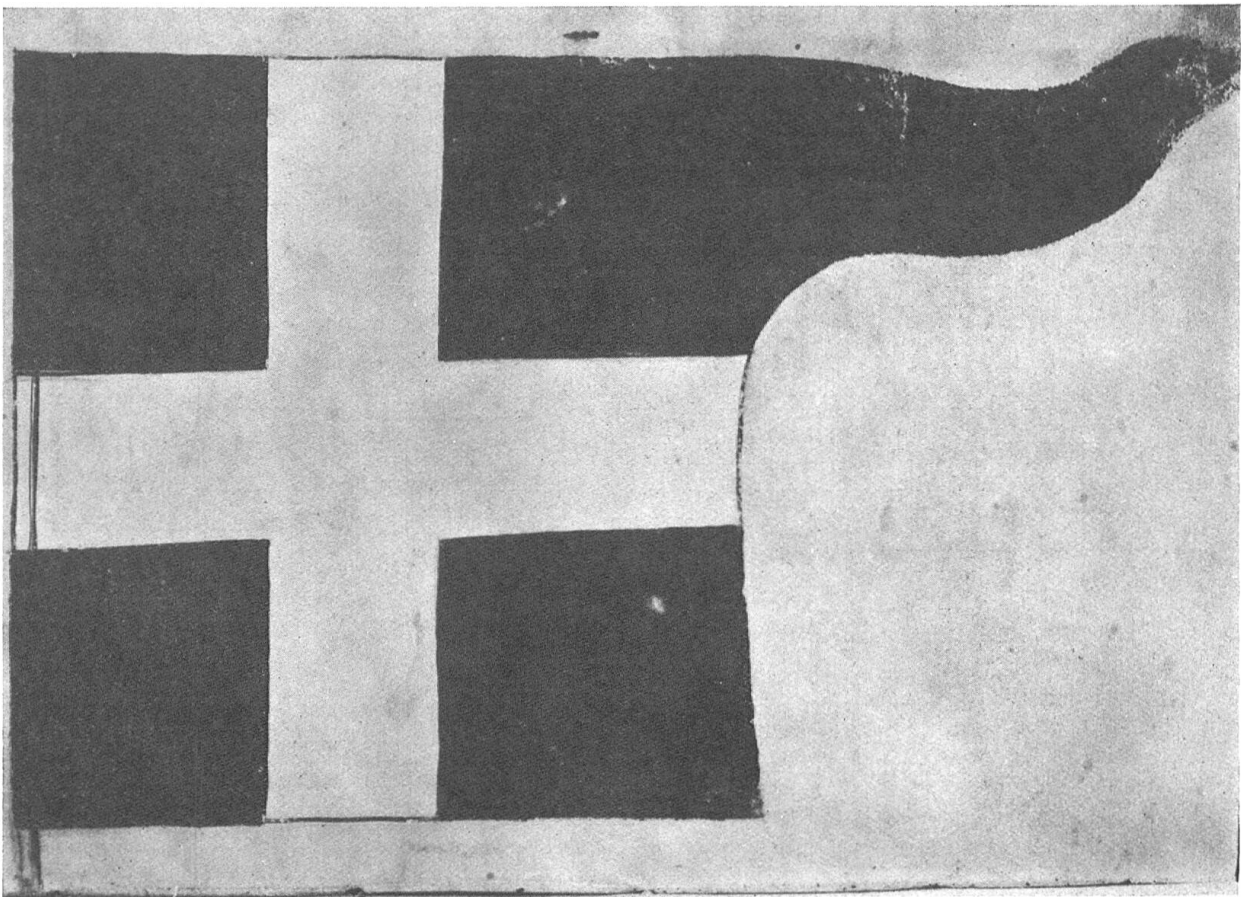


Fig. 95. Fähnlein der Schweizer. Preussenfahrer (fälschlich als Georgsfahne bezeichnet).

Wolfsfahne Nr. 29/27 genau dem Wappen der fränkischen Herren v. Fischborn entspricht, die wohl schon 1410 Beziehungen zum Orden hatten, da ab 1421 Erasmus v. Fischborn verschiedene preussische Komtureien verwaltete, 1424—1428 Tresler (Schatzmeister) und 1429/30 Grösskomtur war. Ein Hans v. Fischborn war 1421—1423 Pfleger zu Lippe²⁾. Nach diesen negativen Feststellungen ist die Fahne der Schweizer anderswo zu suchen. Nun stellt „Banderia Prutenorum“ leider ohne Massangaben eine Fahne dar (Fig. 95).

„5. Banderium Sancti Georgii in parte cruciferica, que miles strenuus, et qui turpe putavit ex praelio fugere Georgius Kersdorff ducebat. Stetit enim intrepidus tenens illud, donec per polonorum milites fuit captus et vexillum sibi ereptum. Sub hoc erant *militēs insignes ex variis partibus Almaniae* satis animosi et pugnaces et omnes fere occisi, pauci per

¹⁾ Mittlg. von Hrn. Bundesarchivar Prof. Türlér, Bern.

²⁾ Voigt 7, 11, 18, 21, 52, 69; Siebm. Wpb. (1655), I, 106.

fugam salvati; quem enim locum quisque pugnando ceperat, hunc pectore adverso cadendo et moriendo tenebat.“

Dieses Panner ist so wenig eine „Georgsfahne“ als die als solche durch Dlugosz (54) bezeichnete, die mit den Böhmen floh. Letztere war rot mit durchgehendem weissem Kreuz, weshalb sie Niklaus v. Olesznica, Vizekanzler von Polen, aus der Entfernung für diejenige seiner Sippe „Debno“ (domus crucis) hielt. Nach Mitteilung von Hrn. Univ.-Prof. v. Halecki in Warschau führte „Debno“ damals in rot ein durchgehendes weisses Kreuz, im linken Untereck die Brisure „Habdank“: weisses „W“. Heute führt die Sippe das Schildbild freischwebend. Richtig beschreibt Dlugosz in seiner Chronik eine *Georgsfahne* (42): *weiss* mit durchgehendem *rotem* Kreuz, die aber die Polen nicht eroberten, da sie in „Banderia“ fehlt. Letzere Fahne entspricht genau der deutschen, schweizerischen, französischen, englischen

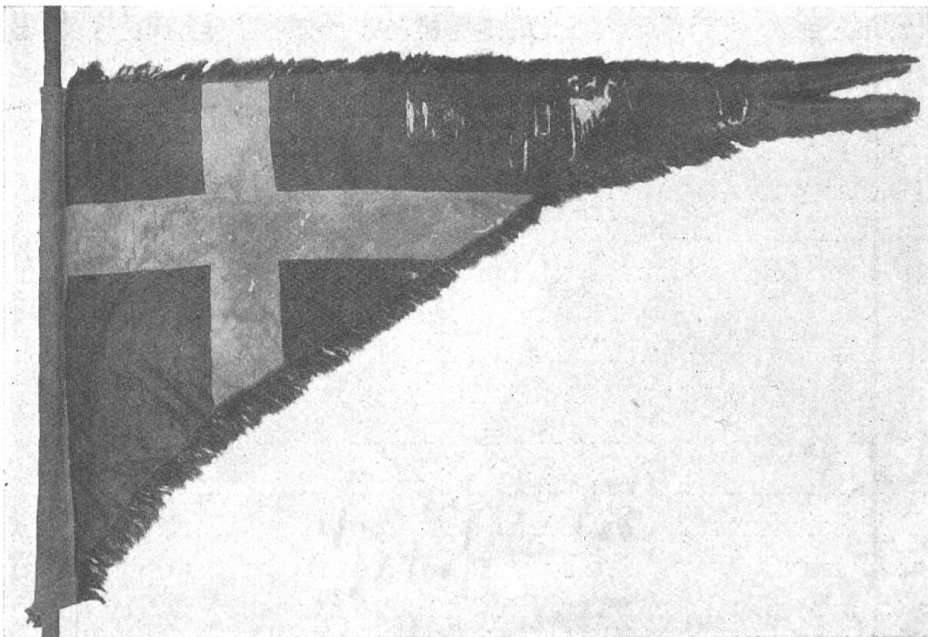


Fig. 96. Berner Stadtfähnlein (XV. Jahrhundert).

und italienischen Tradition¹⁾. Dlugosz' sogenannte „Georgsfahne“ (Nr. 6 der Banderia) dürfte vielmehr — auch nach Ansicht des Herrn Dr. Gessler, Konservator des Landesmuseums — das *Feldzeichen der schweizerischen Preussenfahrer* sein. Es hat ganz auffällige Ähnlichkeit mit dem 2. Berner „Stadtfähnlein“ (Histor. Museum Bern), das vom Standespanner mit dem Bären grundverschieden, das eidgenössische Feldzeichen in rot trägt. Entgegen der Sitte, das Kreuz in die Spitze des langgestreckten Fahnendreiecks auslaufen zu lassen, ist es hier ganz gleich wie in der Tannenbergerfahne gestellt (Fig. 95).

Das Fahnenrecht der alten Eidgenossen erlaubte den Gebrauch der hochverehrten Standespanner nur bei offiziellen Auszügen. Für gemischte Detachements und gar „Freifähnlein“ schrieb es ausschliesslich den Gebrauch des „gemein

¹⁾ 4 Winterthurer Pavesen (W: Reich, Georgenschild, Winterthur), Her. Arch. 1926 (Bd. 40, 44, 45, Fig. 26—27), l. c. 1913 (Bd. 33), 31, Fig. 9 (W: Georgenschild, Kiburg). — L. c. 1905, 53, Fig. 45. — Georgsfähnlein, Beute aus dem Sundgauerzug 1465, in der Barfüsserkirche Luzern, hinten rechts, Luzerner Fahnenbuch S. 6 (Landesmuseum); Luzerner Diebold Schilling (1932), Taf. 405; und grossartige ikonographische St. Georgsammlung des † Erzherzogs Franz-Ferdinand in Konopice (Böhmen).

fenly“, durchgehendes weisses Kreuz in Rot, vor¹⁾). Man darf also zwanglos annehmen, dass die schweizerischen Preussenfahrer ein solches Fähnlein mitführten. Auf dieses angewandt, trifft die irrig bei der Wolfsfahne in Banderia Prutenorum (S. 114) stehende Bemerkung Dlugosz's, dass die Schweizer „suae nationis suaeque regionis et gentis deferebant vexillum“ vollkommen zu.



Fig. 97. Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) Diebold Schillings Amtliche Bernerchronik (1474—1478).

Auch die österreichischen Söldner, die unter Kommando ihres Landmannes, des Grosskomturs Conrad v. Liechtenstein, fochten, führten ihre nationale Fahne: weisse Binde in Rot (Banderia Nr. 10 fälschlich als Fahne von Sthum bezeichnet). Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass sich die kleine Schar der Schweizer dem berühmten

¹⁾ „ein gemein venly, rot mit eim wissen crütz“ (Schweiz. Kriegsgeschichte 10, S. 95—97) mehrfach dargestellt in den Bilderchroniken des Luzerner und Berner Diebold Schilling; Gemälde Nr. 56 Kapellbrücke und Nr. 22 Spreuerbrücke Luzern. Varianten zeigen das Feld in verschiedenen Farben, das Kreuz ist aber immer weiss. In Erinnerung an seine Lehrmeister von 1480—1483 (siehe oben S. 115) führte das „Régiment Royal Picardie“ bis zur Revolution deren Stabsfahne: rot mit durchgehendem weissem Kreuz.

Condottiere Georg v. Gersdorf anschloss, der 288 „Lanzen“ d. h. mindestens 864 Reiter und acht Handrohrschützen unter 24 Rottenhauptleuten befehligte¹⁾, und dass die Polen ihre Fahne dort eroberten.



Fig. 98. Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) Spiezer Schilling (1484–1485).

Autoritäten, wie die Krakauer Professoren Felix Kupera, Jan Dabrowski und Julius Pagaszewski, erklären, dass es keine polnischen mittelalterlichen Darstellungen der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) gebe. Bekannt ist nur ein defektes

¹⁾ 1 Lanze (Gleve, Spis) = 3 Ritter oder Reiter (Voigt 5 XXI).

Freskogemälde in der Brigittenkirche zu Lublin, welches den Triumphzug Ladislaus Jagellos mit den Pannern von Polen und Litauen darstellt¹⁾.

Das dürftige deutsche Material, die berühmten schweizerischen Bilderchroniken Benedikt Tschachtlans (1470) und des Luzerners Diebold Schilling (1460 bis 1515) schweigen. Dagegen hat des letztern Oheim, der *Berner Diebold Schilling* (1456—1486) in seinen beiden monumentalen Bilderchroniken (Stadt- und Universitätsbibliothek Bern) die *einzigsten mittelalterlichen Darstellungen* dieses grossen Ereignisses hinterlassen. Er verwendete den bekannten Text Justingers, dem ja, wie den Cisterciensern von St. Urban, Erzählungen von Deutschen und schweizerischen Mitkämpfern zur Verfügung gestanden hatten. Diese bisher unbeachteten Schlachtbilder veröffentlichen wir hier zum ersten Male.

Nach damaligem Brauche stellt der Miniaturist die Krieger in den Rüstungen seiner Zeit dar. Beide Bilder geben der von beiden Parteien übereinstimmend zugegebenen starken numerischen Überlegenheit der Polen und Litauer über das Ordensheer Ausdruck.

Schillings *Amtliche Berner Chronik*, angefertigt 1474—1478, dem Berner Rat 1484 übergeben, bringt Bd. I, fol. 151 v, das erste Schlachtbild (23,4 × 24,7 cm, Fig. 97). Der Hochmeister, bestürzt über die Vernichtung seines ersten Treffens, hebt die Arme zum Himmel empor. Die beiden Ordensfahnen sind richtig. Sie waren den Bernern wohl bekannt und hatten kürzlich in den Burgunderkriegen tapfer mitgefochten. Noch damals waren in der Schweiz Wappen und Panner Polens und Litauens unbekannt. Der Miniaturist, dem vielleicht eine schlechte Vorlage für Polen zur Verfügung stand, malte deshalb in Rot eine goldene Krone. Bewusst oder unbewusst gab er so der bis zu den Teilungen Polens üblichen staatsrechtlichen Bezeichnung „Krone, Korona“ für Polen, im Gegensatz zu „Litauen, Litwa“, Ausdruck. In Preussen und überhaupt in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung hiessen die Litauer „Heiden“ (pagani), und gaben unsere schweizerischen Wappenwerke des XIII. und XIV. Jahrhunderts den Ruthenen (Russen) den „Heidenhut“ (pileus, mitra)²⁾. Schilling gab deshalb den Litauern ein gelbes Panner mit Heidenkopf mit rotem, weissgekrämptem Pileus, rotem Rock mit weissem Kragen.

Diebold Schillings zweite Darstellung der Schlacht (Fig. 98) enthält der sogenannte „*Spiezer Schilling*“, welchen der Chronist 1484/85 für den Ritter Rudolf v. Erlach, Freiherr zu Spiez, schrieb und illustrierte (fol. 251, 22,7 × 22,2 cm). Auch hier sind Wappen und Fahnen des Deutschen Ordens richtig. Der Hochmeister Ulrich v. Jungingen fällt von einem Speer durchbohrt, Jagello trägt eine gelbe Krone mit roten Steinen, aus welcher eine grüne Spitzmütze hervorragt. Das Hauptpanner Polens zeigt wieder in Rot die gelbe Krone, von den vier übrigen ohne Bilder sind zwei blau, eines mit Schwenkel, eines weinrot.

¹⁾ In der Marienkirche von Warschau, welche Anna v. Litauen, Herzogin von Masowien 1411 zum Dank für den Sieg erbaute, ist nichts erhalten. Der landsfremde „Käsbissenturm“ könnte ganz gut in der Schweiz stehen.

²⁾ Magister Conrads v. Mures Clipearius Teutonicorum (1260—1264) (Ganz: Gesch. der Herald. Kunst i. d. Schw., 174 ff.) gibt dem König der Ruthenen den weissen Pileus in Rot. Ihm folgt die um 1306 gemalte Wappenserie des Hauses zum Loch in Zürich Nr. 123; die Wappenrolle von Zürich (um 1340) gibt den Ruthenen Nr. 21 einen roten Pileus in Weiss, und Nr. 22 3 (2 1) weisse Pilei in Rot (Wappenr. v. Zürich, Ausg. 1930, Tafel XXXI und II).

Der gemeinsam über den Orden erfochtene Sieg hatte am 2. Oktober 1413 die *Union von Horodlo* zur Folge, in welcher die Rechtsverhältnisse zwischen Polen und Litauen feierlich geordnet wurden.¹⁾ Artikel 7 dieses wichtigen Vertrages ordnet das *connubium*, das nur katholischen Edlen (et non schismatici vel alii infideles) gestattet war. Artikel 17 sieht die Aufnahme der meist wappenlosen litauischen Boyaren, die vielfach nur persönlich Abzeichen, oder Runen, im Siegel führten, in die Wappen(Herb)-Verbände der polnischen Magnaten vor. Darüber wurden besondere Urkunden aufgestellt. Diese hochinteressanten rechtshistorischen, genealogischen und heraldischen *Unica* dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Da für Fernstehende besser verständlich, sei hier aus dem für die polnischen Magnaten bestimmten Text ein Teil erwähnt. Die Namen der polnischen Wappen-„Herb“ sind in Anführungszeichen gesetzt.

„.....Ut autem unusquisque suae domui mancipetur, et domorum discretio et armorum distinctio clarius in singulis cognoscatur, ne successu temporis hujus nostrae ordinationis series confundatur oblivione aliquali: primo domus, arma, stirps, clenodium, genealogia et proclamatio nobilium „Lelywa“ cum domo et stirpe nobilis Monywid palatini vilnensis, item arma „Zadora“ cum stirpe et genealogia Jawni palatini trocensis, item arma „Rawa“ cum genealogia Minigail castellani vilensis, item „Lysowe“ cum genealogia Sunygal castellani trocensis, item „Jastrzabcz seu Lazanky alias Bolesty, Nagora“ vocati cum Meymyr capitaneo locensi, item „Tramby“ cum Hostykone, „Thopori“ cum Butrymoi, item „Labancz alias Skrynsczy“ cum Goligunt, „Poraye“ cum Nicolao Bylymin, item, „Dambno“ cum Albrecht Korewa de Sowgodsko.....“

Folgen weitere 39 Adoptionen und die Schlussformel:

„.....perpetuis temporibus, fraterno foedere sunt conjuncti, confoederati, adunati, complicati, mancipati et connexi. Quibus quidem armis, clenodiis et proclamationibus ipsis, simul cum omnibus, qui ex eorum generibus legitime descenderunt, catholici tantum, ubilibet gaudere utifui liceat et potiri, ac si ipsa a suis progenitoribus legitimis suscepissent.“

„Ut autem corroborationis cautelae uberioris omnia praemissa accipiant firmitatem praesentes fecimus sigillorum nostrorum ex cetera scientia, munimine roborari.“

Ein Original der Union von Horodlo, besiegelt durch König Ladislaus Jagello und Grossherzog Witold-Alexander v. Litauen, liegt im Museum der Fürsten Czartoryski in Krakau (Nr. inv. Dypl. 300), ebenda (Nr. 301) der von den litauischen Boyaren ausgestellte Gegenbrief; seine vielen Siegel sind zum weit grössten Teil schwer beschädigt (Mitteilung des Konservators Herrn Dr. Stefan v. Komornicki).



Fig. 99. Gottfried, Komtur zu Hitzkirch 1245.
(Staatsarch. Luzern)

Nachtrag. Als Ergänzung zur Siegeltafel VI sei hier das Amtssiegel des Hitzkircher Komturs Gottfried beigelegt. In 3 Rathausurkunden des Staatsarchivs Luzern (Gfd. II. 43, Wey 143) von 1245 angekündigt, ist es nur an einer — leider schwer beschädigt — erhalten. Im Siegelfeld hält ein aus einem Ärmel hervorragender Arm eine Stange (nicht Schwert), welche wohl oben in ein Kruzifix endete. Von der Legende sind nur Teile erhalten... E. MARIE. DOMVS. TEOTONICO... VBIACO. Gottfried, der vielleicht mit dem gleichzeitigen Landekomtur dieses Namens identisch ist, hat somit das Siegel einer seiner frühern Kommenden geführt. Da ihr Name unvollständig erhalten ist, lässt sie sich nicht bestimmen (Laibach-Lubiaceum?).

¹⁾ Labunski, Unia Litwy z Polska (1385—1569), S. 184 ff.